

Planungsszenarien für das Schuljahr 2020/2021

1. Unterrichtsformen

Grundlage: Jedem neuen lokalen Ausbruch des Corona-Virus wird zusammen mit den kommunalen Entscheidungsträgern und insbesondere den zuständigen Gesundheitsämtern konsequent begegnet. Die örtlichen Gesundheitsämter setzen sich ins Benehmen mit den jeweiligen Staatlichen Schulämtern und ordnen die erforderlichen Maßnahmen an. Aus heutiger Sicht sind folgende Planungsszenarien grundsätzlich denkbar und können zum Einsatz kommen:

Stufe 1 – Angepasster Regelbetrieb

Stufe 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb

Stufe 3 – Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

Stufe 4 – Distanzunterricht

Die vier verschiedenen Planungen sind erarbeitet und können je nach Bedarf zum Einsatz kommen (siehe auch Tabelle im Anhang).

2. Kommunikationswege

Schulleitung-Eltern

- Die Schulleitung informiert die Eltern zeitnah über alle angeordneten Maßnahmen im Rahmen einer möglichen temporären Schulschließung und über Änderungen im aktuellen Hygienekonzept.
- Die Schulleiterin leitet alle Elterninformationen über die Elternbeiräte an die Klassenelternschaft weiter.
- Die Eltern stellen den Elternbeiräten dazu Emailadressen zur Verfügung, die regelmäßig abgerufen werden.
- Alle Elternbriefe dazu werden zusätzlich auf der Homepage veröffentlicht.
- Informationen für Eltern zu anderen Ansprechpartnern (Schulpsychologie etc.) befinden sich ebenfalls auf der Homepage.

Lehrkräfte-Eltern

- Die Klassen- und Fachlehrkräfte sowie die Sozialpädagoginnen stehen als Ansprechpartner/innen für den Distanzunterricht zur Verfügung (per E-Mail, Sprechstunde (auch telefonische/digitale Sprechstunde möglich)).
- Wichtigstes Instrumentarium ist das „Padlet“. Jede Klassenlehrerin richtet für Ihre Klasse unter Padlet.de ein sogenanntes Padlet ein. E1 und E2 erstellen gegebenenfalls ein gemeinsames Padlet für die jeweilige Jahrgangsstufe.

Im Padlet finden sich Aufgabenstellungen, Arbeitspläne, Materialien, Erklärvideos etc.

- Die Klassenlehrerin informiert die Eltern ihrer Klasse über:
 - Zeitpunkt der (digitalen) Übermittlung von Informationen und Materialien
 - Kommunikationswege (Zugang zum Padlet, Austausch von Emailadressen etc.)
 - Die Eltern legen einmalig fest, ob sie benötigte AB etc. selbst ausdrucken oder in der Schule abholen möchten.
 - Fristen für die Abgabe der Schülerarbeiten und verlässliche Fristen für das Feedback zu den Schülerarbeiten
 - Sprechzeiten für telefonische Kontakte der Lehrerin für SuS und Eltern.

Lehrkräfte – Schülerinnen und Schüler

- Die Lehrkräfte vereinbaren feste Sprechstunden mit den Schülerinnen und Schülern (z.B. Klärung von Fragen zu den Inhalten). Sie machen gegebenenfalls individuell festgelegte Besprechungs- und Beratungszeiten aus.

3. Materialien

Das wichtigste Instrumentarium für den Distanzunterricht ist das „Padlet“

Die Lehrkraft sorgt für die didaktisch-methodische Aufbereitung eines Lerngegenstands, orientiert am Stand der Kompetenzentwicklung der Lerngruppe und stellt diese bereit. Die Übungs- und Unterrichtsmaterialien sind didaktisch so aufbereitet, dass die Einführung neuer Lerngegenstände auch im Distanzunterricht erfolgen kann und stellt diese bereit.

Verbindliche Informationen auf dem Padlet:

- Anschreiben an Kinder und Eltern
- Pflichtaufgaben für die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht, Englisch für Klasse 3 und 4
- Aufgaben für Nebenfächer
- Ggf. Wahlaufgaben für alle Fächer
- Ergänzende Erklärvideos (Sofatutor oder Videos der Lehrkräfte)

Materialabholung und –rückgabe

- Pro Klasse stehen Materialkisten zur Verfügung
- Die Kisten stehen in bzw. vor der Aula (Zugang nur über den Haupteingang)

- Der Zugang zu den Kisten besteht von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.30 Uhr

Die Klassenlehrerinnen vereinbaren einheitlich für die Klasse Termine zur Abholung der Materialien und legen fest auf welche Art und Weise die Rückgabe der erledigten Aufgaben erfolgen soll. Die Korrektur kann auch online über die Mailadresse erfolgen.

Wichtig: *Die Eltern sind für die Abholung und das Abgeben der Materialien verantwortlich!*

Tablets für die Arbeit zuhause können von den Schülerinnen und Schülern ausgeliehen werden. Hierfür gibt es spezielle Überlassungsverträge. Frau Wolter ist für die Ausleihe der Tablets zuständig.

4. Leistungsfeststellung

- Für die SuS besteht auch im Distanzunterricht Schulpflicht. Die Bearbeitung der Aufgaben ist verpflichtend. „Die in diesem Rahmen von den SuS erbrachten Leistungen sowie die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind für die Leistungsbewertung nach §73 Abs.2 des Hessischen Schulgesetzes maßgebend“.
- Die Lehrkraft macht transparent, wie die mündlichen Leistungen und die Gesamtnote ermittelt werden.
- Klassenarbeiten bilden auch im Distanzunterricht eine wichtige Grundlage für die Notengebung. Dabei gelten die üblichen Grundsätze: Klassenarbeiten beziehen sich i.d.R. auf eine abgeschlossene Unterrichtseinheit (§28 Abs. 1 VOGSV), und müssen unter schulischer Aufsicht geschrieben werden, da nur so ein zutreffendes Bild von den tatsächlich vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler vermittelt wird.

Im eingeschränkten Regelbetrieb und im Distanzunterricht besteht die Dienstpflicht für Lehrerinnen und Lehrer.

Bei allen vier Planungsstufen sind die Unterrichtsinhalte, Teilnahme etc. im Klassenbuch schriftlich festzuhalten.

Die vorgenannten Punkte wurden an der Gesamtkonferenz vom 18.09.2020 abgestimmt!

Bad Homburg, den 21.09.2020